



**Stadt Ennigerloh**

**Bebauungsplan Nr.52  
„Ostring“**

Begründung und Umweltbericht

- Vorentwurf -

*Auftraggeber:*

**Stadt Ennigerloh**  
Marktplatz 1  
59320 Ennigerloh

*Auftragnehmer:*



**Beratende Ingenieure & Stadtplaner**  
Vermessung Straßen- und Verkehrsplanung Bauleitung  
Stadtplanung Landespflege Siedlungswasserwirtschaft u. Wasserbau  
Lärmschutz Verkehrstechnik Leitungsdokumentation  
48165 Münster, Hansestr. 63, Tel.: 02501/2760-0 Fax.: -33  
Homepage: [www.nts-plan.de](http://www.nts-plan.de) eMail: [info@nts-plan.de](mailto:info@nts-plan.de)

*Stand:*  
04.10.2006

**INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>3</b>
1.1	Anlass der Planaufstellung / Geltungsbereich	3
1.2	Begründung des Vorhabens	3
1.3	Planungsrechtliche Situation	3
1.4	Rechtsgrundlagen / Methodische Grundlagen	4
<b>2</b>	<b>Bestand</b>	<b>5</b>
2.1	Überörtliche Erschließung der Ortslage Ennigerloh	5
2.2	Beschreibung Landschaftsbild / naturräumliche Elemente	5
<b>3</b>	<b>Planung</b>	<b>6</b>
3.1	Beschreibung des Bauvorhabens	6
3.2	Entwässerung	6
3.3	Landschaftsplanerische Einbindung	7
3.4	Flächenausweisungen im Bebauungsplan	7
3.5	Nachrichtliche Darstellungen im Bebauungsplan	9
3.6	Emissions- und Immissionsschutz	9
3.7	Bodendenkmale	10
3.8	Altlasten, Kampfmittelbelastung	10
3.9	Bergbauliche Einwirkungen	10
3.10	Ver- und Entsorgung	10
3.11	ÖPNV	10
3.12	Bodenordnung	11
3.13	Städtebauliche Bilanz	11
3.14	Finanzierung	11
<b>4</b>	<b>Umweltbericht</b>	<b>12</b>
4.1	Einleitung	12
4.2	Übergeordnete Fachplanungen	12
4.3	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	12
4.4	Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes	18
4.5	Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	19
4.6	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen	19
4.7	Zusammenfassung erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen	20
4.8	Alternative Planungslösungen	21
4.9	Technische Verfahren bei der Umweltprüfung	21
4.10	Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung	21
4.11	Hinweise auf Lücken des Datenmaterials	21
4.12	Zusammenfassung des Umweltberichts	22

**ANLAGENVERZEICHNIS**

Bebauungsplan Nr. 52 "Ostring", Stadt Ennigerloh - Planzeichnung

Anlage 1

# **1 Allgemeines**

## **1.1 Anlaß der Planaufstellung / Geltungsbereich**

Wesentliches Ziel des vorliegenden Verfahrens ist es, für den geplanten Ostring in Ennigerloh Baurecht über ein Bebauungsplanverfahren zu schaffen.

Der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplans erstreckt sich vom Beginn der Baustrecke im Norden an der Ostenfelder Straße mit Anschluss an den Kreisverkehr K2n bis zum Bauende im Süden an der Oelder Straße auf Höhe der Hofstelle Düllo.

Östlich verläuft der Geltungsbereich, unter Einbeziehung der Flächen bis zu einer bestehenden Wallhecke, im wesentlichen entlang der Baustrecke.

Westlich schließt der Geltungsbereich die Flächen bis zum Baugebiet Schleeberg ein. Die Geltungsbereichsgrenze verläuft hier im wesentlichen entlang der vorhandenen 110 kV Hochspannungsleitung und knickt nordwestlich entlang der Baugebietsgrenze Schleeberg Richtung Ostenfelder Straße ab.

Das hier bestehende Waldstück ist entsprechend Teil des Geltungsbereiches und wird über vorliegendes Verfahren ebenfalls bauleitplanerisch gesichert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von 37,15ha, die Baustrecke beträgt 1,85 km.

Folgende Flurstücke sind ganz oder teilweise Bestandteil des Geltungsbereichs:

- Gemarkung Ostenfelde, Flur 20: Flurstück 2;
- Gemarkung Ostenfelde, Flur 22: Flurstücke 64, 65, 188, 189;
- Gemarkung Ennigerloh, Flur 9, Flurstücke 10, 16, 17, 59, 60, 345, 346;
- Gemarkung Ennigerloh, Flur 10, Flurstücke 8, 14, 15, 71, 72, 101.

## **1.2 Begründung des Vorhabens**

Der geplante Ostring stellt den Lückenschluß zwischen der K2n im Nordwesten der Ortslage Ennigerloh und der L 792 Oelder Straße im Süden dar und ermöglicht damit wesentliche Entlastungen der innerstädtischen Straßenzüge.

Entsprechend der durchgeführten Verkehrszählungen und der Verkehrsuntersuchungen zur K2n, 2001 belaufen sich diese auf ca. 30% Entlastungen der Ostenfelder und Oelder Straße sowie des Bürgermeister-Hirschmann-Rings und bedeuten damit größere Sicherheit für den Rad- und Fußgängerverkehr im innerstädtischen Bereich, geringere Lärm- und Schadstoffausstöße für die anliegenden Wohnstandorte und bieten weiter das Potential einer stadträumlichen und ökologischen Aufwertung der innerstädtischen Erschließungen und damit Attraktivitätsgewinn für die Innenstadt Ennigerloh.

Der geplante Lückenschluss trägt weiter zu Standortvorteilen der neuen Gebietserschließungen bei und ermöglicht eine gute Erreichbarkeit der geplanten Gewerbegebiete im Norden Ennigerlohs wie auch des Baugebiets Schleeberg westlich der Baustrecke.

Mittelfristig angedachte Maßnahmen wie Ausbau und Kurvenbegradigungen der L 792 sowie die Beseitigung des „Nadelöhrs“ L792 unter der Bahnlinie Dortmund-Bielefeld werden die jetzigen Prognosebelegungen des Ostrings von 2.920 Kfz/24h werktags (2020) weiter erhöhen und durch die Verlagerung der Verkehre dann auch eine Entlastung der L793 Ortsdurchfahrt Ostenfelde bewirken.

## **1.3 Planungsrechtliche Situation**

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Ennigerloh Stand 03.01.1979 ist die Straßenbaustrecke als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Parallel zum vorliegenden Bebauungsplanverfahren ist daher eine Flächennutzungsplanänderung nach § 8 BauGB durchzuführen.

Derzeit befindet sich der Gesamtplan des FNP in der Überarbeitung. In dem Vorentwurfsstand sind westlich des vorliegenden Geltungsbereichs die Wohngebietsflächen des Baugebiets Schleeberg bereits dargestellt. Weiter befindet sich hier eine Vorhaltefläche für die Abwasserentsorgung. Nördlich der Ostenfelder Straße sind die geplanten Gewerbeentwicklungen in den Entwurfsstand des Flächennutzungsplans aufgenommen.

Erforderliche Untersuchungen im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplans-Verfahrens orientieren sich an den Darstellungen dieses Vorentwurfs und binden die dargestellten Flächen mit ein (z.B. Lärmauswirkungen auf das Baugebiet Schleeberg mit bereits rechtskräftigem B-Plan).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan-Verfahrens ist im Vorentwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit bereits durchgeführter frühzeitiger Beteiligung als landwirtschaftliche Nutzfläche und Wald dargestellt, die Baustrecke als Vorbehaltsfläche für Straßen.

Die mit dem Verfahren einhergehenden FNP-Änderungen sind als eigenständiges Verfahren unabhängig von der Gesamtüberarbeitung des FNP geplant.

#### **1.4 Rechtsgrundlagen / Methodische Grundlagen**

Baugesetzbuch (BauGB) in der Form der Bekanntmachung vom 23.09.04 (BGBl. I.S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I.S. 1818)

Verordnung über die Bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I.S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I.S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I. 1991, S. 58)

Gesetz über Natur- und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) vom 05.03.2002 (BGBl. I S. 2002 1193), zuletzt geändert durch Artikel 40 G vom 21.06.2005 I 1818

Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NRW) RdErl. des Innenministers vom 20.12.1978 ID27120 in der zur Zeit gültigen Fassung.

Bundesimmissionsschutzgesetz in der Fassung vom 26.09.2002 (BGBl. I Nr.71 vom 04.10.2002, S.3830, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.06.2005 I 1865)

Verkehrslärmschutzverordnung - 16 BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl.IS.1036)

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NRW. S. 96)

Wassergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NW. S. 926) i. d. z. Zt. gültigen Fassung

## **2 Bestand**

### **2.1 Überörtliche Erschließung der Ortslage Ennigerloh**

Die Umfahrung der Ortslage Ennigerloh ist westlich durch die B 475, Westring, von Neubekum in Richtung Warendorf gegeben, die nördliche Ortsumfahrung ist seit kurzem durch den Lückenschluss B 475 und K 2, der Ostenfelder Straße, gewährleistet.

Verkehre aus Richtung Osten und damit dem Oelder Raum mit Zielrichtung Warendorf werden durch Ostenfelde, die in Richtung Neubeckum oder Ennigerloh werden derzeit durch die Ennigerloher Innenstadt (Oelder Straße/ Bürgermeister-Hischmann-Ring) geleitet mit daraus folgenden Verkehrsbelegungen.

Neu geplante Gewerbe- und Wohngebiete am nördlichen und östlichen Siedlungsrand (Wohngebiet Schleeberg, Gewerbegebiet Haltenberg-Ost) als wesentliche Potentialflächen der Stadtentwicklung sind zudem perspektivisch unzureichend erschlossen.

Die innerstädtisch hohen Verkehrsbelegungen beeinträchtigen hier die Sicherheit des nicht motorisierten Verkehrs und, durch erhöhten Lärm- und Schadstoffausstoß, die Lebensqualität der anliegenden Wohnstandorte.

Zudem ist die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums im Innenstadtbereich beeinträchtigt, Möglichkeiten einer städtebaulichen und ökologischen Aufwertung sind derzeit aufgrund der hohen Verkehrsbelegungen der betroffenen Straßen nicht gegeben.

### **2.2 Beschreibung Landschaftsbild / naturräumliche Elemente des Vorhabenbereichs**

Der Planungsbereich liegt im Osten des Siedlungsraumes der Stadt Ennigerloh. Aufgrund des nur schwach durch landwirtschaftliche Wege erschlossenen Geländes und der Nähe zum Siedlungsraum ist das Planungsgebiet (noch) als Ergänzungsraum des Siedlungsbereiches ein zu stufen.

Das Gebiet ist intensiv agrarisch überprägt, anthropogen unbeeinflusste Elemente sind nicht vertreten. Einzelne Hecken weisen aufgrund ihres Alters eine größere Naturnähe auf (Wallhecke parallel zur gepl. Straße), die landwirtschaftliche Nutzung reicht jedoch bis unter die Traufe. Als größter störungsfreiere Bereich ist die Waldparzelle an der Ostenfelder Straße ein zu stufen. An den landwirtschaftlichen Wegen wurden einzelne Baumreihen, z.T. ergänzt durch Schlehenunterpflanzung gesetzt. Auch die Fließgewässer sind sehr stark überprägt; sie verlaufen in gleichförmigen Trapezprofilen und werden regelmäßig geräumt.

## **3 Planung**

### **3.1 Beschreibung des Bauvorhabens**

Über den nördlich realisierten Kreisverkehr an der K2n/Ostenfelder Straße ist hier der An-  
schlußpunkt der Weiterführung im Abstand von etwa 300m zur Siedlungslage definiert.

Weitere Kriterien der Linienfindung sind

- der Schutz vorhandener oder geplanter Wohnlagen,
- der Schutz naturräumlicher Elemente,
- möglichst geringe agrarstrukturelle Eingriffe bei gesicherter Erschließung sowie
- eine aus Gründen des Umweltschutzes und der Kostenreduzierung möglichst kurzen Baustrecke.

Die geplante Linie schafft im Bereich des Bauanfangs mit einer Westverschwenkung Abstand zur östlich gelegenen Hofstelle Wilbrand (ca. 150 m), verläuft von Station 700 bis ca. 1 240 mit einem Gegenradius in ca. 300 m Abstand zum geplanten Wohngebiet Schleeberg und weitgehend parallel zu der östlich liegenden Wallhecke.

Nach einem Gegenradius bindet die geplante Straße ca. ab Station 1500 in gestreckter Lini-  
enführung in die L 792 auf Höhe der Hofstelle Düllo in Form eines Kreisverkehrsplatzes ein.  
Der Sicherheitsabstand zur bestehenden 110 KV-Leitung westlich der Baustrecke ist berück-  
sichtigt.

Anschlüsse an das vorhandene Erschließungsnetz erfolgen als plangleicher Knotenpunkt auf  
Höhe der Station 1 400 an einen vorhandenen Wirtschaftsweg und eine Ackerzufahrt sowie  
als Verknüpfung von Wirtschaftsweg und Radweg am Bauende.

Ein dargestellter Abzweig Richtung Baugebiet Schleeberg hat in vorliegendem Verfahrens-  
stand zunächst rein nachrichtlichen Charakter und ist lagemäßig von möglichen Umstrukturie-  
rungen des Baugebiets Schleeberg abhängig.

Der Querschnitt des Ostrings ist als einbahnige Fahrbahn mit zwei Fahrstreifen von je 3,75  
inkl. Sicherheitsstreifen vorgesehen. Ortsseitig ist ein kombinierter Rad-Gehweg in einer  
Breite von 2,50m geplant, mit erforderlichen Banketten beidseits der Straße und des Rad-  
wegs, einer einseitigen Entwässerungsmulde und Regelböschungen von 3,00m Breite ergibt  
sich je nach Lage der Entwässerung eine 24,00 – 26,00m breite Trasse, die als Straßenver-  
kehrsfläche im B-Plan dargestellt wird.

### **3.2 Entwässerung**

Entwässerungstechnisch befindet sich der Geländehochpunkt mittig der Baustrecke ca. bei  
Station 1000, von hier werden anfallende Straßenwässer über Mulden Richtung Bauanfang  
und Bauende in die hier vorgesehenen Regenrückhaltebecken geleitet, mit Anschluss an die  
Vorfluter Merschbach im Süden und Mühlenbach im Norden.

Im Zuge des weiteren Verfahrens sind hydraulische Nachweise zu führen, die über entspre-  
chende Dimensionierungen der Rückhaltebecken eine Überlastung der natürlichen Vorfluter  
ausschließen.

Insgesamt ist die Höhenabwicklung der Straße geländenah geführt, so dass bei derzeitigem  
Verfahrenstand davon auszugehen ist, dass die Regelböschungen von 3,00m Breite zur Ge-  
ländeangepassung ausreichen.

Der Vorhabensbereich liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.

### 3.3 Landschaftsplanerische Einbindung

Hinsichtlich des erforderlichen Ausgleichs der Maßnahme sind zwei Varianten entwickelt worden.

Variante 1 schlägt als Ausgleich eine einseitige ortsseitig liegende Baumreihe am Bauanfang bis auf Höhe der bestehenden Wallhecke östlich der Baustrecke vor.

Hier erfolgt in den Flächen zwischen Wallhecke (geschützter Landschaftsbestandteil) und Straße eine Anpflanzung von Obstgehölzen, anschließend wird der östlich verbleibende Bereich des Flurstücks 346 weiter mit Feldgehölzen aufgestockt, für die südlich liegende Strecke bis Bauende ist wiederum die Anlage einer ortsseitigen Baumreihe vorgesehen.

Weiterer Baustein des Ausgleichs ist die Ausbildung eines Waldsaums südöstlich entlang des bestehenden Waldstücks.

Die Bilanzierung nach Bewertungsrahmen des Kreises Warendorf schließt mit einem Überschuß von 24.891 Wertpunkten, in sich abgeschlossene Maßnahmen (z.B. Obstwiese / Ausbildung Waldsaum gesamt 24.519 Wertpunkte) können als Ausgleich für andere Maßnahmen im Stadtgebiet herangezogen werden. Der Empfehlung des Baugesetzbuches, den Ausgleich des Eingriffs der Maßnahme möglichst innerhalb des Geltungsbereichs vorzunehmen, wird mit dieser Variante entsprochen.

Variante 2 sieht in Anlehnung an die Begrünung der K-2n und Ostenfelder Straße eine ortsseitige durchgängige Baumreihe vor. Die Bilanzierung dieser Variante schließt mit einem Minus von 5.326 Wertpunkten, so dass hierbei Maßnahmen außerhalb des vorliegenden Geltungsbereiches erforderlich werden

Die Anlage einer beidseitigen Baumreihe als Allee wurde geprüft, würde aber aufgrund der nicht zu gewährleistenden Sichtfelder ein Überholverbot über die gesamte Strecke erforderlich machen. Das Ziel einer verkehrsentlastenden Ortsumgehung mit entsprechend zügigem Verkehrsfluß wäre damit in Frage gestellt.

Der vorliegende Bebauungsplan stellt die Variante 1 dar, für Variante 2 sind im Fall der Umsetzung die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen (Ausweisungen zu den Baumpflanzungen, Anpassung des Geltungsbereiches östlich der Baustrecke, Waldfläche).

### 3.4 Flächenausweisungen im Bebauungsplan

#### 3.4.1 Verkehrsflächen

Die Ausweisung der Straßenverkehrsflächen im Bebauungsplan beinhaltet neben den Fahrstreifen und dem Rad-/Gehweg auch die notwendigen Bankette, Böschungen und Entwässerungseinrichtungen und umfaßt je nach Lage der Entwässerungsmulde in Abhängigkeit zur Querneigung der Straße 24,00 bis 26,00m. Breite. Im Bereich der ausgewiesenen Naturschutzfläche A2 ist die Entwässerung in die Fläche vorgesehen, von der Ausweisung einer eigenen Entwässerungsmulde wurde hier abgesehen.

Um die vorgesehenen Entlastungswirkungen zu gewährleisten, ist die Strecke anbaufrei zu halten, eine entsprechende Festsetzung wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

Die Erschließung der anliegenden Grundstücke erfolgt über die rückwärtigen Feldwege.

Die Anschlüsse an das umliegende Erschließungsnetz (Stat. 1500 / Bauende) sowie die mögliche Anbindung des Baugebietes Schleeberg werden ebenfalls als Straßenverkehrsfläche gesichert.

Für die Anbindung an das Baugebiet Schleeberg ist zunächst ein Querschnitt von 17,75m Breite der Straßenverkehrsfläche vorgeschlagen (1,00m Böschung oder Grünfläche/ 1,50m Bankett 5,50m Fahrbahn/ 1,50m Bankett/ 2,00 Mulde/ 2,00m Baumreihe/ 0,5m Bankett/ 2,25m Rad-Gehweg/ 0,5 Bankett).

Da die Anbindung des Baugebietes derzeit noch untersucht wird, ist die Straßentrasse noch nicht vollständig dargestellt und findet in der jetzigen Bilanzierung keine Berücksichtigung.

Für den Knotenpunkt bei Station 1500 wird bei jetzigem Planungsstand davon ausgegangen, dass kein Linksabbiegerstreifen erforderlich ist. Ist hier im weiteren Planungsverfahren ein solcher vorzusehen, so ist die Aufweitung im Rahmen der ausgewiesenen Straßenverkehrsflächen über verminderte Böschungsbreiten zu realisieren.

### 3.4.2 Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

#### *Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern*

An den ausgewiesenen Standorten am Bauanfang und Bauende sind wie beschrieben einseitige Baumreihen als standortgerechte Laubgehölze und Sträucher zu pflanzen. Abweichungen der Pflanzstandorte aufgrund erschließungstechnischer Erfordernisse sind möglich.

Geltende Gesetze und Bestimmungen zu Straßenverkehrsanlagen, im Besonderen zu Sichtfeldern und Abstandsflächen in Bezug auf die Baumpflanzungen sind zu berücksichtigen.

#### *Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft*

##### Maßnahme A 2 (Obstwiese)

Auf den ausgewiesenen Flächen wird in einer Pflanzdichte von 200m<sup>2</sup> je Baum die Pflanzung alter heimischer Obstbäume als Ortsrandeingrünung vorgeschlagen. Die Flächen sind dauerhaft zu pflegen und zu unterhalten, die Flächen unterhalb der Obstbäume sind als extensives Grünland zu entwickeln.

Die östlich die Maßnahmenfläche begrenzende Wallhecke ist ein geschützter Landschaftsbestandteil nach § 47 Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen, der entsprechende Schutzstatus ist zu berücksichtigen (Beschädigung, Beseitigung, Rodung, Abbrennen oder Zerstörung durch chemische Mittel ist untersagt, Pflegemaßnahmen und die bestimmungsgemäße Nutzung der Anpflanzungen bleiben hiervon unberührt §47 Abs.3 LG NRW)

##### Maßnahme A3 (Feldgehölze)

Für die Fläche ist eine dichte Abpflanzung mit Hochstämmen und Sträuchern vorgesehen. Je angefangene 200m<sup>2</sup> der ausgewiesenen Fläche ist ein Hochstamm zu pflanzen und mit Strauchgruppen von je einer Sorte mit einer Dichte von einem Strauch je m<sup>2</sup> zu bepflanzen. Durch die Gruppenpflanzung ist dabei der höhere Anwuchsschutz gewährleistet.

### 3.4.3 Flächen für die Landwirtschaft

Die Flächen westlich der Baustrecke bis zum Baugebiet Schleeberg sind über die Ausweisung als Landwirtschaftsfläche bauleitplanerisch gesichert, besonders zu schützende landschaftsstrukturelle Einzelelemente, z. B. Baumstandorte, liegen nicht an.

Der in einem Teilabschnitt innerhalb des Geltungsbereichs liegende Wasserlauf 2650 wird über die Fläche für Wasserwirtschaft in seinem Bestand geschützt.

Unterhalb des ausgewiesenen Schutzstreifens der 110 KV-Leitung sind Hochstammpflanzungen gem. DIN unzulässig.

Für die innerhalb des Geltungsbereiches liegenden landwirtschaftlichen Flurstücke ist die Erschließung über rückwärtige Feldwege gesichert, bei der Linienfindung der Straße wurde der Aspekt einer günstigen Bewirtschaftungsmöglichkeit der Flächen weitgehend berücksichtigt.

Die östliche liegenden schmalere Flächen zwischen Wallhecke und Baustrecke sind in vorliegendem Entwurf als Ausgleichsfläche vorgesehen und stellen damit einen Teil der Ortsrandeingrünung dar. Für den östlich der Baustrecke liegenden Teil des Flurstücks 8 nahe des Bauendes ist gegebenenfalls eine Umlegung vorzunehmen.

### 3.4.4 Flächen für Wald

Nordwestlich innerhalb des Geltungsbereichs wird das bestehende Waldstück an der Ostfelder Straße über eine entsprechende Ausweisung bauleitplanerisch gesichert. Als Baustein des Ausgleich und zum Schutz des Waldes wird zudem in einer Breite von 20,00m entlang der südlichen und östlichen Waldkante ein Waldsaumfläche ausgewiesen mit einer abgestuften Abpflanzung von Hochstämmen und Sträuchern. Innerhalb des Schutzstreifens der 110 KV-Leitung von 10m beidseits der Leitung ist hier ein Krautsaum anzulegen.

### 3.4.5 Flächen für die Wasserwirtschaft

Die notwendigen Einrichtungen zur direkten Entwässerung des Straßenkörpers sind Bestandteil der Verkehrsflächenausweisung.

Am Baubeginn sind westlich der Baustrecke Regenrückhalteflächen eingerichtet und über den Wasserlauf 9790 östlich der Baustrecke der Anschluß an den Vorfluter Mühlenbach geplant.

Am Bauende ist ebenfalls westlich der Baustrecke ein Regenrückhaltebecken eingerichtet mit Übergang in den Wasserlauf 2650. Der innerhalb des Geltungsbereichs liegende Grabenabschnitt ist in seinem Bestand über die Ausweisung der Wasserwirtschaftsfläche geschützt. Unter Einbindung des Wasserlaufs 265 südlich der Oelder Straße werden die Wässer in den Wasserlauf 26 „Merschbach“ eingeleitet.

Die Dimensionierung der Rückhalteflächen sind im weiteren Verfahren durch hydraulische Untersuchungen zu überprüfen. Eine Überlastung der bestehenden Gewässer in der Ortslage ist dabei auszuschließen.

Für die Flächen außerhalb der technischen Bauwerke ist eine Bepflanzung mit Strauchgruppen vorgesehen.

Für die Einleitung in die beschriebenen Wasserläufe bzw. Verrohrung des Wasserlaufs 2650 im Bereich des südlichen Kreisverkehrs sind die entsprechenden wasserechtlichen Genehmigung nach Landeswassergesetz (Umverlegungen) und Wasserhaushaltsgesetz (Einleitungen) zu prüfen bzw. einzuholen.

## **3.5 Nachrichtliche Darstellungen im Bebauungsplan**

Die Grenzen des geschützten Landschaftsbestandteils (Wallhecke, § 47 LG NRW) sind im Bebauungsplan nachrichtlich dargestellt.

## **3.6 Emissions- und Immissionsschutz**

In der durchgeführten „Lärmschutzuntersuchung für den Bebauungsplan Nr. 52 „Ostring“ (Ing.-Gesellschaft NTS) sind die Auswirkungen der geplanten Baustrecke auf die anliegenden Wohnstandorte geprüft worden. Die Ausgangsdaten zu den prognostizierten Belegungen sind den Angaben aus dem Zuschußantrag entnommen.

Von folgenden Prognosebelegungen wird ausgegangen:

durchschnittlicher täglicher Verkehr werktags: 2 920 Kfz/24h

LKW Anteil tags und nachts 14,1%

Angenommene Geschwindigkeit 100kmh/PKW

80kmh / LKW

ohne Zuschlag für lärmindernde Fahrbahnoberflächen.

Einzuhalten bei Straßenbaumaßnahmen sind die zulässigen Grenzwerte der 16 BImSchVO.

Als anliegende Wohnstandorte sind insbesondere das Baugebiet Schleeberg als allgemeines Wohngebiet sowie die Hofstellen Wilbrandt östlich der Baustrecke und Düllo am Bauende zu untersuchen. Einbezogen wurden zudem die anliegenden Hofstellen nördlich der Ostfelder Straße.

Hofstellen im Außenbereich werden dabei hinsichtlich ihres Schutzstatus in den Lärmberechnungen im allgemeinen als Mischgebiete eingestuft.

Die einzuhaltenden Grenzwerte liegen für Wohngebiete bei 59 dB(A) Lärmeinwirkung tags und 49 dB(A) Lärmeinwirkung nachts, bei Mischgebieten sind die zulässigen Grenzwerte entsprechend höher, hier bei 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts.

Die Rasterkarte der prognostizierten Lärmpegelbereiche zeigt, dass an keinem der in Nähe der Baustrecke liegenden vorhandenen oder geplanten Wohnnutzungen die Grenzwerte der 16. BImSchVO überschritten werden.

Selbst bei Anwendung der DIN 18005, die bei Straßenbauvorhaben mit neuer Linienfindung empfohlen wird, zeigt sich, dass die hier einzuhaltenden niedrigeren Grenzwerte der Lärmeinwirkung (55 dB(A) tags / 45 dB(A) nachts für allgemeine Wohngebiete; 60 dB(A) tags, 50 dB(A) nachts für Mischgebiete) an keinem Wohnstandort überschritten werden.

Im Ergebnis sind im Zuge der geplanten Straßenbaumaßnahme keine aktiven oder passiven Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

### **3.7 Bodendenkmale**

Auf Ebene der Flächenutzungsplanung sind innerhalb des Geltungsbereichs keine Bodendenkmale eingetragen, konkretere Informationen sind ggf. im Zuge der anstehenden Beteiligungen zu erhalten.

### **3.8 Atlasten, Kampfmittelbelastung**

s.o.

### **3.9 Bergbauliche Einwirkungen**

s.o

### **3.10 Ver- und Entsorgung**

Konkrete Informationen über mögliche Bestandsleitungen und ggf. erforderliche Erdverlegungen im Zuge der Straßenbaumaßnahme sind in den anstehenden Beteiligungen zu erhalten.

#### Strom

Eine 110 KV Hochspannungsleitung befindet sich entlang der westlichen Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplans, verläuft gradlinig Richtung Norden und knickt hier auf Höhe der Ostenfelder Straße nach Westen ab.

Beidseits der Leitungstrasse sind je 10,00m breite Schutzstreifen ausgewiesen, in denen nach Abstandserlaß und den entsprechenden DIN-Vorschriften Bebauung und Pflanzung von Hochstämmen unzulässig ist. Der Sicherheitsabstand zur geplanten Straßentrasse ist eingehalten.

#### Telekom

Weitere Information im Zuge der Beteiligungen

#### Gas / Wasser

Weitere Information im Zuge der Beteiligungen

### **3.11 ÖPNV**

Inwieweit bestehende ÖPNV-Linien durch die Baustrecke bzw. Bautätigkeiten, insbesondere auf der Ostenfelder und der Oelder Straße, tangiert sind, ist im Zuge der Beteiligungen zu prüfen.

### 3.12 Bodenordnung

Der Ankauf der zur Realisierung der Straße erforderlichen Flächen (Straßenverkehrsfläche, Flächen für die Regenrückhaltung ) kann möglicherweise im freihändigen Grunderwerb erfolgen.

In der im B-Plan dargestellten Variante 1 ist darüber hinaus auch der Erwerb der östlich geplanten Ausgleichsflächen vorgesehen.

Die Trasse verläuft durch landwirtschaftliche Flächen in privater Hand. Im Rahmen der Linienfindung sind die landwirtschaftliche Besitzverhältnisse zu berücksichtigen. Unwirtschaftliche Flächenzuschnitte werden vermieden bzw. ausgeglichen.

Für die geplanten Aufforstungsflächen zur Ausbildung des Waldmantels ist ebenfalls der entsprechende Ankauf der Flächen im freihändigen Grunderwerb geplant.

Für die Straßenbaumaßnahme ist ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Landes NRW gestellt worden.

### 3.13 Städtebauliche Bilanz

Nutzung	Anteil an der Gesamtfläche	Flächengröße
Straßenverkehrsfläche		51 037,01 m <sup>2</sup>
- versiegelte Fläche		
- Nebenanlagen (Böschungen, Gräben, Trennstreifen)		
Flächen für Maßnahmen des Naturschutzes		28 406,44 m <sup>2</sup>
Flächen für die Landwirtschaft		261 989,46 m <sup>2</sup>
Flächen für die Wasserwirtschaft		5 259,54 m <sup>2</sup>
Wald		24 758,38 m <sup>2</sup>
<b>Gesamt</b>	<b>100 %</b>	<b>371 450,83 m<sup>2</sup></b>

### 3.14 Finanzierung

Zur Finanzierung der Straßenbaumaßnahme wurde eine Anmeldung zur Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gestellt.

## **4 Umweltbericht**

### **4.1 Einleitung**

Im Folgenden werden zunächst die naturräumlichen Gegebenheiten beschrieben und die prognostizierten Auswirkungen der Baumaßnahme auf die verschiedenen Schutzgüter verbal dargestellt. Sie bilden die Grundlage zur Entwicklung von Kompensationsmaßnahmen. Eine detaillierte numerische Bewertung der Eingriffssituation unter Berücksichtigung der Maßnahmen erfolgt im zugehörigen Landschaftspflegerischen Fachbeitrag.

### **4.2 Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachplanungen und Fachgesetzen und ihre Berücksichtigung**

#### **Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und europäische Vogelschutzgebiete**

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches und auch des erweiterten Betrachtungsraumes liegen keine Flächen gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete.

#### **Natur- und Landschaftsschutzgebiete**

Es liegen keine Natur-, Landschaftsschutzgebiete und mit Ausnahme der nach § 47 Landschaftsgesetz geschützten Wallhecke keine sonstigen geschützten Bereiche innerhalb des Planungsbereiches.

#### **Wasserschutzgebiete**

Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.

#### **Denkmale und sonstige Kulturgüter**

Nach dem Entwurf des Umweltberichtes zum Flächennutzungsplan<sup>1</sup> sind im Umkreis der Baumaßnahmen für den Ostring keine Denkmale und sonstigen Kulturgüter betroffen. Auch historische Gebäude, Straßen oder Wegebeziehungen sind nicht vorhanden.

Als besondere Blickbeziehung kann die Sicht auf den Ortsauftakt von der Oelder Straße eingestuft werden.

Kulturhistorisch bedeutsame Landnutzungsformen (z.B. Obstwiesen) liegen außerhalb des Geltungsbereiches.

Als erhaltenswertes Detail wird der Bildstock an der Hofzufahrt Düllo südlich der Oelder Straße eingestuft.

### **4.3 Beschreibung der Umwelt und Bewertung der Auswirkungen (Konfliktanalyse)**

#### **Schutzgut Mensch**

Der Planungsbereich liegt im Osten des Siedlungsraumes der Stadt Ennigerloh. Als Wohnfläche neu ausgewiesen wurde hier das Baugebiet Schleeberg, welches in ca. 200 bis 300 m Entfernung zur geplanten Straße liegt. Einzelne Wohngebäude der umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe liegen in 250 bis 300 m Entfernung zur neuen Straßenachse.

Ausgewiesene Wanderwege sind nicht vorhanden.

Aufgrund des nur schwach durch landwirtschaftliche Wege erschlossenen Geländes und der Nähe zum Siedlungsraum ist das Planungsgebiet als Ergänzungsraum des Siedlungsbereiches einzustufen. Neben der augenscheinlichen Teilnutzung als Modellflugplatz und Hundesauslauf war im Gelände eine besonders deutliche Erholungsnutzung während der Kartierungen nicht festzustellen.

#### **Baubedingte Auswirkungen**

<sup>1</sup> Umweltbericht zum Flächennutzungsplan, Entwurf, Stand Feb. 2006

Die baubedingten Lärmemissionen durch Baufahrzeuge werden neben einer zeitlich begrenzten Beeinträchtigung der einzelnen Wohnhäuser der landwirtschaftlichen Betriebe auch zu einer - jedoch unerheblichen - Einschränkung der Funktion als Erholungsraum führen.

#### Anlagebedingte Auswirkungen

Durch die geplante Trasse werden zwei landwirtschaftliche Wege zerschnitten, der nördliche Feldweg (Bau-km 0+260) wird nicht angebunden. Der südliche asphaltierte Weg (Bau-km 1+450) erhält Zufahrten für landwirtschaftliche Fahrzeuge. Im geplanten Kreisverkehr an der Oelder Straße werden die vorhandenen Wege angebunden.

Die Auswirkungen werden insgesamt auf die Anlage eines zusätzlichen Kreuzungspunktes begrenzt. Durch die Kreisverkehrsanlage mit dem umlaufenden kombinierten Geh- und Radweg an der Oelder Straße wird durch die Geschwindigkeitsreduzierung und die sichere Trennung der Kfz von den Fußgängern und Radfahrern die Verkehrssicherheit erhöht.

Weiter kommt es durch die Anlage der Straße zu einer Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Erwerbsflächen sowie zu verbleibenden Restflächen.

Die geplante Straßentrasse wird in der welligen Landschaft neben der vorhandenen Stromtrasse als weiterer visueller Störfaktor wahrgenommen werden.

#### Betriebsbedingte Auswirkungen

Die Belegung des Ostringes wird mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von 2.920 Kfz-Fahrten prognostiziert<sup>2</sup>. Hierdurch wird die landwirtschaftlich geprägte Wohnsituation der außerhalb des Geltungsbereiches liegenden Höfe durch die betriebsbedingten Lärmemissionen geringfügig beeinträchtigt. Die Lärmmissionen bleiben unterhalb der Orientierungswerte der DIN 18005 und der Grenzwerte der 16. BImSchV.

Bei einer Gesamtberücksichtigung des Ortes wird die Beeinträchtigung der Bevölkerung von Ennigerloh durch den Straßenverkehr insgesamt gemindert werden, da die Entlastung der innerörtlichen Strukturen weit höher bewertet werden kann, als die Belastung vorwiegend unbesiedelter Bereiche durch die geplante Trasse.

Schadstoffbelastungen in Grenzwertnähe werden durch die geringe Verkehrsdichte, aber auch durch die gute Durchlüftung des Gesamttraumes nicht entstehen.

### **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

Innerhalb des Änderungsbereiches stellen intensiv genutzte Flächen der Landwirtschaft den größten Flächenanteil dar. Mit einem hohen Anteil an Getreide- und Maisanbauflächen bei geringerer Grünlandnutzung weisen die Flächen nur geringe Biotopwerte auf. Höherwertige Biotoptypen sind als linienhafte Elemente in Form von Gräben, Hecken oder Baumreihen ausgebildet. Sie gliedern die Landschaft und bieten Rückzugsräume für Flora und Fauna, welche die intensiv genutzten Bereiche in geringerem Maße bieten. Außerhalb des Geltungsbereiches liegen einige ältere Obstweiden und –wiesenbereiche vor.

Südlich der Ostfelder Straße befindet sich ein kleines Feldgehölz, das innerhalb des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes als wertvollster Biotopkomplex einzustufen ist. Eingriffe finden hier nicht statt. Der Buchenwaldrest ist als schutzwürdiges Biotop Nr. 4114-020 seitens der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF) kartiert. Aufgrund des Alters der Bäume (vorwiegend Buchen, mit einzelnen Lärchen und Eschen) wird seitens der LÖBF vorgeschlagen, den Bestand als geschütztes Landschaftselement auszuweisen.

Die Fließgewässer innerhalb des Planungsbereiches sind als intensiv geräumte Entwässerungsgräben mit Regelböschungsnähe zu beschreiben. Einige Gräben weisen einseitige Bepflanzungen, vornehmlich aus Schlehen und Schwarzerlen, auf. Zum Zeitpunkt der Kartierungen (Beginn August 2006) waren alle Gräben trocken gefallen. Wertbestimmendes Merkmal ist die Vernetzungsfunktion.

Parallel zur Hochspannungsleitung steht in einem Abstand von ca. 250 m eine ältere Hecke mit einem kleinen Wall (0,3 – 0,5 m) inmitten der Gehölze (Stieleichen Ø 0,3 – 0,6 m als Überhälter, Schwarzer Holunder, Erlen, einige Eschen in der Strauchschicht). Im Anschluß an

<sup>2</sup> Verkehrsuntersuchung Büro nts

diese Wallhecke (= geschützt nach § 47 Landschaftsgesetz) führt eine jüngere Schlehenanpflanzung bis zu einer kleinen intensiv genutzten Glatthaferwiese.

Die von der Oelder Straße nach Norden führenden landwirtschaftlichen Wege sind von beidseitigen Baumpflanzungen (Stieleichen) begleitet, zum Teil sind diese noch durch Schlehen unterpflanzt worden. An dem geplanten Kreisverkehr befindet sich an der Hofzufahrt Düllo eine stark beeinträchtigte und lückige Obstbaumreihe.

Betroffen ist ein agrarisch stark genutzter Raum, der nur wenigen Arten, die überall vorkommen können, noch Nahrungs- und Rückzugshabitate bietet. Es handelt sich vorwiegend um Arten der freien Feldflur, im Falle der wenigen Hecken auch um Hecken- / Wandrandarten. Ausgedehnte Altbaumbereiche mit größeren Höhlen wurden während der Kartierungen nicht festgestellt.

Die Artenzusammensetzung wird insbesondere bestimmt durch die Strukturierung der Landschaft, der Vernetzung sowie die vorhandenen Störfaktoren, so dass hieraus Rückschlüsse gezogen werden können. Stärker spezialisierte Arten bzw. Artengruppen mit besonderen Ansprüchen an ihren Lebensraum z.B.

Arten hoher Störanfälligkeit,

- Arten (extrem) feuchter Gebiete,
- Arten (extrem) trockenwarmer Standorte,
- Arten (extrem) nährstoffarmer Standorte,
- Arten, die auf eine große Standortkomplexität angewiesen sind,
- Arten extensiv genutzter Grünlandflächen und Brachflächen,
- Brachlandarten und Arten blütenreicher Standorte,
- ausgesprochene Waldarten

sind daher nur gering und punktuell repräsentiert bzw. fehlen hier aufgrund der fast durchgängig intensiven Nutzung.

Besonders gefördert werden

- Arten der Feldflur (Offenlandarten),
- Hecken- und Waldrandbewohner,
- Baumarten und in geringerem Umfang Grünlandarten.

### Vögel

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass hier artenreiche Vogelvorkommen mit hohen Bestandsdichten nicht vorliegen.

Ackerflächen nehmen den größten Anteil im Untersuchungsraum ein. Typische und hier häufige Art ist pot. das Rebhuhn und die Feldlerche.

Grünland ist nur noch in Teilbereichen des Untersuchungsraumes vorhanden. Der größte Anteil dieser Flächen wird intensiv als Weide genutzt. Extensivgrünland oder großflächige grundwassernahe Grünlandkomplexe fehlen. Besonders stöempfindliche und spezialisierte Feuchtwiesenarten wie z.B. Brachvogel und Uferschnepfe fehlen daher pot. als Brutvorkommen.

In gut ausgeprägten und gering gestörten Heckenkomplexen, insbesondere in Zusammenhang mit Grünland, Gräben und Feldgehölzen können sich hohe Artenzahlen und Individuendichten ergeben (hier pot. Goldammer, Dorngrasmücke, Gartengrasmücke, etc.). Gut ausgeprägte Hecken sind jedoch nur gering repräsentiert, der Boden wird zumeist bis unter die Traufe, bzw. bis an die Stämme bearbeitet.

Waldstandorte fehlen mit Ausnahme des kleinen Feldgehölzrestes an der Ostfelder Straße. Besondere Artenvorkommen sind hier seitens der LÖBF nicht kartiert worden. Aufgrund der Lage zu der Wohnbebauung ist von erheblichen anthropogenen Störungen aus zu gehen.

Baumarten werden in den dichter strukturierten Altholzkomplexen zu finden sein, (hier z.B. pot. Mönchsgrasmücke, Gelbspötter, Goldammer).

Für Gewässerarten ist der Raum weitgehend ungeeignet. Die einzelnen Gräben sind unzureichend ausgestattet. Belastend ist

- geringe Größe und Repräsentanz der Gewässer,
- starke Eutrophierung der Gewässer (angrenzende Ackernutzung bzw. Laubfall),
- nur zeitweise Wasserführung.

Am Untersuchungsraum finden sich bebaute Dorfrandlagen, Einzelhäuser und Einzelgehöfte, die in unterschiedlichem Maße anthropogen vorbelastet sind. Die hier vorkommenden Arten sind in geringem Maße störfähig. Im Allgemeinen sind hier hohe Arten- und Individuendichten so genannter „Kulturfolger“ gegeben.

#### Schmetterlinge

Große Bereiche des Untersuchungsraumes sind für Tagfalter ohne bzw. von geringer Bedeutung. Nicht nur die Äcker, auch die Wiesen und Weiden bieten aufgrund der intensiven Nutzung und des fehlenden / mäßigen Blühaspektes nur noch begrenzt Lebensraum. Die Ufervegetation der Gräben und die Krautsäume sind zumeist aus relativ gleichförmigen, blütenarmen Stickstoffkrautfluren aufgebaut. Die meisten Tagfalterarten benötigen jedoch magere blütenreiche Biotope. Dies gilt vor allem noch für die Böschungsvegetation, Krautsäume an unbefestigten Wegen, einzelne Ackerraine und Gebüschsäume.

#### Heuschrecken

Ausgesprochene größerflächige (> 0,5 ha) Heuschreckenbiotope sind nicht gegeben, da Heiden, offene Sandböden, trockenwarme Wegränder, Trockenrasen, Feucht- und Nasswiesen, Röhrichte usw. im Untersuchungsgebiet fehlen, so dass diese Artengruppe unterrepräsentiert ist.

#### Reptilien

Typische Lebensräume gefährdeter Arten wie Heiden, offene Sandböden, trockenwarme Wegränder, Kalk und Sandtrockenrasen, Feucht- und Nasswiesen, Röhrichte usw. fehlen.

#### Amphibien

Amphibien, die ein ausgeprägtes Wanderungsverhalten haben, werden hier nur in geringem Umfang anzutreffen sein, da geeignete Laichgewässer weitgehend fehlen.

Belastungsfaktoren sind

- Mangel an Strukturen für Amphibien (z.B. unbeschattete Flachufer),
- geringe Größe und Repräsentanz der Gewässer (= int. geräumte Gräben),
- starke Eutrophierung der Gewässer (angrenzende Ackernutzung bzw. Laubfall),
- z.T. nur zeitweise Wasserführung.

#### Säugetiere

Besonders kollisionsgefährdet sind die meisten Kleinsäuger.

Häufig vertreten ist das Kaninchen (Hecken, an Gärten). Vereinzelt treten Rehwild und Füchse auf. Das Vorhandensein von Hochsitzen lässt auf eine relativ hohe Kleinwildichte schließen.

Arten der Siedlung sind u.a. der Igel (aufgrund der Einrolltaktik besonders kollisionsgefährdet) und das Eichhörnchen.

Es liegen keine ausgewiesenen Schutzgebiete wie z.B. Naturschutzgebiete innerhalb des Planungsbereiches.

#### Baubedingte Auswirkungen

Der betroffene, siedlungsnaher Lebensraum unterliegt schon im Bestand permanentem Einfluss durch die landwirtschaftlichen Tätigkeiten. Es sind darüber hinaus bauzeitlich nur geringfügige und kurzfristige Störungen der Tierwelt durch den Bau der Straße zu erwarten.

Die Bautätigkeit einschließlich der Lagerflächen wird innerhalb des Trassenkörpers oder auf angrenzenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen erfolgen. Die Einrichtung von Flächen für die Baustelleneinrichtung auf späteren Flächen des Bauvorhabens trägt zur Konfliktminimierung bei. Beeinträchtigungen angrenzender Biotope können auf ein Minimum beschränkt werden.

Auf die Regeln der Technik zum Schutz von Vegetationsbeständen und Einzelbäumen wird hingewiesen.

#### Anlagebedingte Auswirkungen

Die Beeinträchtigung der Arten und Lebensräume findet über den Flächenverlust mittels Versiegelung oder Flächenveränderung durch Überbauung statt. Diese Eingriffssituation wird im Kapitel Konfliktschwerpunkte sowie der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung dargestellt.

Darüber hinaus sind die indirekten Beeinträchtigungen durch Lebensraumzerschneidung und Barrierewirkung zu nennen. Einige der für den Landschafts- und Naturhaushalt des Gebietes wesentlichen Elemente der linienhaften Biotope wie Gräben, Hecken und Baumreihen werden zum Teil dauerhaft getrennt. Ihre Bedeutung als verbindende Elemente des Biotopverbundes geht damit verloren.

Bisher isolierte Lebensräume werden weiter separiert. Hier ist vor allem die Waldfläche an der Ostenfelder Straße zu nennen.

#### Betriebsbedingte Auswirkungen

Durch den Betrieb der Straße sind Stoffeinträge in die angrenzenden Flächen zu erwarten. Der fließende Verkehr wird die Barrierewirkung der Straße für Kleinsäuger und andere bodengebundenen Arten verstärken.

### **Schutzgut Boden**

Der Bereich zwischen der K 2 und der L 792 ist hauptsächlich durch Pseudogleyböden aus Geschiebelehm und aus Kalkmergel zu beschreiben. Westlich des Änderungsbereiches stehen um den Schleeberg noch als „schutzwürdige Böden“ zu bezeichnende Rendzinen<sup>3</sup> an, die jedoch von dem Vorhaben nicht betroffen sind. Die betroffenen Böden weisen Ackerzahlen zwischen 35 bis 55 aus der Reichsbodenschätzung auf.

Die Überprägung der Böden durch intensive landwirtschaftliche Nutzung ist als Vorbelastung zu beurteilen.

#### Baubedingte Auswirkungen

Durch das Vorhaben ist mit baubetriebsbedingten, über die anlagebedingten hinausgehenden Bodenverdichtungen im Umfeld zu rechnen.

#### Anlagebedingte Auswirkungen

Durch die Anlage der Straße kommt es zu Bodenversiegelungen, künstlichem Bodenauf- und -Abtrag. Als zentraler Eingriff ist die Versiegelung des biotisch aktiven Bodens zu nennen.

#### Betriebsbedingte Auswirkungen

Der Verkehr auf der geplanten Ortsumgehung wird zu einer Verlagerung des Schadstoffausstrages aus dem Innenbereich der Stadt Ennigerloh in die freie Landschaft führen und dort eine Schadstoffanreicherung zur Folge haben; zulässige Grenzwerte nach MLuS 02<sup>4</sup> werden erfahrungsgemäß nicht überschritten.

### **Schutzgut Wasser**

Der Planungsraum ist von einigen Fließgewässern durchzogen. Neben Entwässerungsgräben der landwirtschaftlichen Nutzflächen sind hier die Wegseitengräben zu nennen.

Im Umkreis der geplanten Baumaßnahmen liegen die Wasserläufe 9790, 9795 und 979 (Wasser – und Bodenverband Warendorf – Süd), die in den nördlich liegenden Mühlenbach entwässern und die Gewässer 2650 und 265 (Wasser – und Bodenverband Ennigerloh – Sendenhorst), die in den südlich der L 792 liegenden Merschbach entwässern.

Natürliche und naturnahe Fließ- und Stillgewässer fehlen im Planungsraum

Das Gebiet liegt außerhalb von Trinkwasserschutzzonen.

#### Baubedingte Auswirkungen

Durch den Bau der Straße kann es zu einer Beeinträchtigung der Gräben durch Schadstoffeintrag der Baufahrzeuge kommen. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Regeln und dem

<sup>3</sup> digitale Bodenkarte von NRW im Maßstab 1:50.000 (c) Geologischer Dienst NRW, Krefeld, 2003

<sup>4</sup> Merkblatt über Luftverunreinigungen an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung, 2002, geänderte Fassung 2005

Stand der Technik zu den Baufahrzeugen ist eine deutliche Schädigung der Gräben jedoch ausgeschlossen. Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen sind nie gänzlich auszuschließen.

#### Anlagebedingte Auswirkungen

Durch die Anlage der Straße sind die Gräben 2650 und 265 am Kreisverkehr Oelder Straße betroffen. Die Entwässerungseinrichtungen werden entsprechend der Richtlinien verlegt.

Die von der Straße abzuführenden Niederschläge werden mittels Mulden und Regenwasserbehandlungsanlagen verzögert den Vorflutern bzw. dem Grundwasser zugeführt. Von Bau-km 0+375 bis 1+140 erfolgt eine ungebündelte Entwässerung über die Böschung in die geplanten Maßnahmenflächen zur Schaffung von kleinräumig feuchte bedingten Habitats-elementen (s.u.).

Die durch den zeitlich längeren Kontakt mit der Bodenoberfläche vergrößerte Verdunstungsrate ist für den Gesamtwasserhaushalt unerheblich.

#### Betriebsbedingte Auswirkungen

Die abzuführenden Oberflächengewässer können zu einer zeitlich befristeten und zulässigen erhöhten Wasserführung in den Vorflutern führen. Die in einem späteren Verfahren festzulegende Dimensionierung der Regenwasserbehandlungsanlagen erfolgt dergestalt, dass die Wasserführung der Vorfluter nicht beeinträchtigt wird.

### **Schutzgut Luft und Klima**

Die Ackerflächen können als Kaltluftentstehungsgebiete wirken. Aufgrund der Topographie und der vorhandenen / geplanten Bebauung werden die Luftmassen bei autochthonen Wetterlagen jedoch nicht in nennenswertem Maße in den besiedelten Bereich von Ennigerloh einfließen. Luftaustauschbahnen sind nicht nennenswert vorhanden. Emittenten, die die Luftqualität beeinträchtigen, sind bis auf die vorhandenen Straßen im Nahbereich der Planung nicht fest zu stellen. Temporäre Geruchsbelastungen gehen von der landwirtschaftlichen Nutzung aus.

#### Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen

Neben den baubedingten ist mit betriebsbedingten Lärm- und Schadstoffemissionen zu rechnen. Erhöhte Belastungen der Luft mit Luftschadstoffen sind nur im straßennahen Bereich zu erwarten. Bei Verkehrsbelastungen unter 5.000 Kfz/24 h mit üblichen Lkw-Anteilen und normalen Wetterlagen sind gemäß MLuS 02 im Normalfall keine kritischen Schadstoffbelastungen zu erwarten. Ausnahmen sind Ortsdurchfahrten mit geschlossener Randbebauung, die hier jedoch nicht vorliegen.

#### Anlagebedingte Auswirkungen

Die Versiegelung und die Veränderung der Strahlungsverhältnisse werden lokale Mikroklimaänderungen bewirken (Klimaschwelle) und die Wanderungsbewegung von bodengebundenen Kleintieren erschweren.

Da aufgrund der geringen topographischen Änderung keine Eingriffe in Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen zu erwarten sind, wird die Maßnahme keine Konsequenzen für die klimatischen Bedingungen der Landschaft insgesamt oder den Siedlungsraum Ennigerlohs hervorrufen.

### **Schutzgut Landschaftsbild**

Das Landschaftsbild im Osten der Ortslage Ennigerloh wird im Wesentlichen von den landwirtschaftlichen Flächen mit wenigen Baumreihen und Hecken und den welligen Lagen des Schleeberges geprägt. Das Gelände mit der Ostabflachung kann durch landschaftsgliedernde Elemente wesentlich aufgewertet und kleinteiliger gestaltet werden. Als erhebliche Vorbela-stungen sind zum einen die großen Ackerschläge und die Hochspannungsleitung zu nennen. Daneben mindern die vorhandenen größeren Straßen die visuelle und akustische Landschaftserlebnisqualität.

#### Baubedingte Auswirkungen

Die baubedingten Auswirkungen (z.B. Rohplanum als Landschaftswunde) sind zeitlich begrenzt und im Verhältnis zu den anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen zu vernachlässigen. Es wäre lediglich eine zeitliche Beeinträchtigung der Landschaft durch Baulärm und ggf. entstehende Stäube zu nennen.

#### Anlagebedingte Auswirkungen

Als anlagebedingte Auswirkungen des Straßenneubaus sind hier die Schaffung von neuen Sichtbezügen und die Unterbrechung des welligen Geländes durch die geometrischen Formen des Straßenkörpers zu nennen. Eingriffe in landschaftsprägende Strukturen finden nur untergeordnet statt (Baumreihen nördlich der Oelder Straße).

Durch die Ausweitung des Siedlungsraumes (B-Plan Nr. 48 „Auf dem Schleeberg“) wird die Straße im zentralen Bereich visuell der neuen Bebauung und der vorhandenen Hochspannungsleitung zugeordnet und als zerschneidendes Element der Landschaft weniger deutlich empfunden.

Die Straße wird als neuer Fremdkörper des Landschaftsraumes wahrgenommen werden, da der Betrachter diese als zweispurige Fahrbahn mit parallelem Geh- und Radweg schwerlich dem landwirtschaftlichen Umfeld zuweisen kann. Hinzu kommen eine Störung vorhandener Sichtbeziehungen und eine Änderung des visuellen Eindruckes von Ortsrand / Landschaft.

Zu berücksichtigen ist in der Bewertung der Eingriffssituation auf das Schutzgut Landschaft jedoch die erhebliche Vorbelastung durch die Stromtrassen und die vorhandene Bebauung. Durch die Ausweitung des Siedlungsraumes wird die Straße im zentralen Teilbereich visuell der neuen Bebauung zugeordnet und weniger als zerschneidendes Element der Landschaft wahrgenommen. Zudem können landschaftspflegerische Maßnahmen die Eingriffsintensität mindern. Die Auswirkungen in unbepflanzten Teilbereichen bleiben hiervon jedoch unberührt.

#### Betriebsbedingte Auswirkungen

Der Betrieb der Straße führt über die reinen Sichtbeziehungen hinaus zu einer Beeinträchtigung des Ergänzungsraumes. Der Verkehrslärm wird auch in sichtverschatteten Bereichen wahrnehmbar sein. Auch die erfahrungsgemäß überdimensionierten Verkehrshinweisschilder können punktuelle Belastungen hervorrufen.

### **Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

Nach dem Entwurf des Umweltberichtes zum Flächennutzungsplan<sup>5</sup> sind im Umkreis der Baumaßnahmen für den Ostring keine Denkmale und sonstigen Kulturgüter betroffen. Auch historische Gebäude, Straßen oder Wegebeziehungen sind nicht vorhanden. Kulturhistorisch bedeutsame Landnutzungsformen (z.B. Obstwiesen) liegen außerhalb des Planungsbereiches.

Die Trasse des Ostringes nimmt landwirtschaftliche Nutzflächen in Anspruch. Die vorhandenen Flächen und Schläge wurden bei der Linienfindung soweit wie möglich berücksichtigt, bei einem flächenintensiven Vorhaben wie dem Straßenbau sind veränderte Flächenzuschnitte, denen durch neue Grenzregelungen zu begegnen ist, nicht immer zu vermeiden.

Der Bildstock Düllo soll im Einvernehmen mit dem Besitzer umgesetzt werden.

Die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Fläche soll im Einvernehmen mit den Eigentümern und Betroffenen geregelt werden.

## **4.4 Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes**

Die Wechselwirkungen werden indirekt über die beschriebenen Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst und dort beschrieben. Mit darüber hinaus gehenden entscheidungsrelevanten Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern ist nicht zu rechnen. Zusammengefasst führt der Flächenbedarf an Grund und Boden zu einer Zerstörung natürlichen Bodengefüges als Grundlage vorhandener Biotoptypen und somit zu einer Beeinträchtigung der Landschaft.

<sup>5</sup> Umweltbericht zum Flächennutzungsplan, Entwurf, Stand Feb. 2006

#### 4.5 **Prognose bei Nichtdurchführung der Planung**

Es ist davon auszugehen, dass ohne die Planung die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen weiter betrieben würde und damit der Umweltzustand, wie für die einzelnen Schutzgüter beschrieben, weitgehend erhalten bliebe.

Eine Verbesserung des ökologischen Zustandes des Geländes ist ohne weitere Maßnahmen nicht zu erwarten.

#### 4.6 **Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen**

Die Trassenführung wurde im Vorfeld detaillierterer Untersuchungen unter weitgehender Berücksichtigung des vorhandenen Landschaftsbestandes festgelegt. Ein deutlicher Eingriff in z.B. die landschaftsgliedernden Heckenstrukturen ist nicht erforderlich.

##### Schutzmaßnahmen

Es handelt sich hierbei um allgemeine Schutzmaßnahmen nach den geltenden Richtlinien und den technischen Regelwerken. Eine gesonderte Ausweisung ist erfolgt nicht.

##### S 1 – Schutz von Gehölzgruppen

Flächige Gehölzgruppen sind gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4 vor Beeinträchtigungen zu schützen.

##### S 2 – Schutz des Oberbodens

Der Schutz des Oberbodens erfolgt durch sachgerechte Lagerung und Wiedereinbau gemäß DIN 18915 und RAS-LP 2.

##### S 3 – Baustelleneinrichtung

Bei der Einrichtung der Baustelle sowie der Ausweisung von Lagerflächen sind Bauflächen zu nutzen. Angrenzende Biotope sind vor Beeinträchtigungen zu schützen und von allen vegetations- und bodenschädigenden Aktivitäten freizuhalten.

##### S 4 – Erhalt des Bildstockes

Der an der Hofzufahrt Düllo vorhandene Bildstock an der Oelder Straße ist im Einvernehmen mit dem Besitzer um zu setzen.

##### Gestaltungsmaßnahmen

##### G 1 – Pflanzung von straßenbegleitenden Baumreihen und Strauchgruppen

Entsprechend der Planung zur bereits errichteten K 2n soll zwischen dem kombinierten Geh- und Radweg und der Straße in geeigneten Abschnitten eine Straßenbaumreihe aus standortgerechten Laubgehölzen (STU 14 – 16 cm) angelegt werden. Mittels der Baumreihe wird ein neues gliederndes Landschaftsbildelement geschaffen.

Im Verschwenkungsbereich des zu kreuzenden landwirtschaftlichen Weges wird ein kleines Feldgehölz zur Belebung des Landschaftsbildes angelegt.

##### Ausgleichsmaßnahmen

##### A 1 – Anlage eines Waldrandes mit Mantel und Saum

Entsprechend dem Ausgleichsflächenkonzept der Stadt Ennigerloh wird der Buchenwaldrest an der Ostfelder Straße mittels der Schaffung eines Waldrandes mit Mantel und Saum vergrößert und geschützt.

Die Pflanzung soll einen naturnahen Waldmantel aufbauen: direkt an die vorhandene Fläche erfolgt die Pflanzung von Hochstämmen und größeren Sträuchern. Weiter nach außen werden kleinere Gehölze gesetzt, so dass ein Strauchrand entwickelt wird. Vor den Sträuchern wird ein Krautsaum angelegt, der bis zur Landwirtschaftsfläche reicht. Unterhalb des Schutzstreifens der Stromleitung erfolgt ebenfalls die Anlage eines Krautstreifens.

Durch die Anlage des Waldrandes wird die Lebensraumqualität für die Fauna innerhalb der Fläche verbessert, so dass die Beeinträchtigungen durch die angrenzenden Flächennutzungen durch verminderten Stoffeintrag reduziert werden.

## A 2 – Schaffung von naturnahen Rückzugsräumen durch Arrondierung

Der Lebensraum östlich der geplanten Straße mit der vorhandenen Heckenstruktur wird mittels der folgenden Maßnahmen ausgeweitet und die Habitatvielfalt wird erhöht. Durch die Schaffung von zusätzlichen Rückzugsräumen und Trittsteinhabitaten für die Fauna wird die Isolationswirkung des Straßenbauvorhabens vermindert.

### A 2.1 – Anlage einer Obstwiese

Durch Wiesenansaat und 1 – 2 schürige Mahd wird unterhalb der geplanten Obstbäume eine Glatthaferwiese entwickelt. Die erste Mahd erfolgt nicht vor dem 15. Juni, das Mähgut ist zur Ausmagerung des Standortes zu entfernen. Die Pflanzenwahl der Obstbäume soll auf alte einheimische Sorten beschränkt sein, bevorzugt Apfel (z.B. Dülmener Rosenapfel, Schöner aus Boskop), vereinzelt auch Pflaume (z.B. Hauszwetschge), Birne (z.B. Westfälische Speckbirne), Süßkirsche (z. B. Hedelfinger Riesenkirsche).

### A 2.2 – Anlage eines Feldgehölzes

Durch die standortgerechte Erweiterung der Schlehenhecke wird ein Feldgehölz erhöhter Bedeutung angelegt. Es erfolgt eine Anpflanzung mit Hochstämmen (Stieleiche, Rotbuche, Esche, Vogelkirsche, Hainbuche, Feldahorn) und Sträuchern in Gruppen zu je 3 bis 7 Pflanzen.

## A 3 – landschaftsgerechte Anlage von Regenwasserbehandlungsanlagen

Die notwendigen Regenwasserbehandlungsanlagen gegen Baubeginn und Bauende sind möglichst als Erdbecken in die wellige Landschaft zu integrieren und mit standortgerechten Sträuchern zu bepflanzen. Bei der Pflanzenauswahl sollen vorrangig Arten der Gewässerandbereiche wie Erlen und Weiden verwendet werden. Durch die Pflanzen werden neue belebende Landschaftselemente angelegt, die die technisch geometrischen Formen visuell abbildern.

Die im Anhang zum Landschaftspflegerischen Fachbeitrag als Tabelle dargestellte Bewertung des Ausgangszustandes des Untersuchungsraumes ergibt eine Gesamtwertzahl von 188.194 Punkten.

Die in diesem Anhang als Tabelle „Variante 1“ dargestellte Bewertung des Zustandes gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes ergibt eine Gesamtwertzahl von 213.058 Punkten und führt zu einem Überschuss von 24.891 Punkten. Der Überschuss könnte z.B. in ein Ökoko-Konto o.ä. einfließen.

Die Bewertung des geplanten Zustandes der in dieser Anlage dargestellten „Variante 2“, die hier als gestalterische Maßnahmen neben dem belebenden Element der Strauchpflanzung im Kreuzungsbereich mit dem landwirtschaftlichen Weg noch eine durchgehende Baumreihe entlang der neuen Straße vorsieht, ergibt eine Gesamtwertzahl von 182.871 Punkten. Es bleibt hierbei eine Differenz von 5.323 Punkten zu kompensieren.

## 4.7 Zusammenfassung erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen

Neben der Flächeninanspruchnahme und Versiegelung ist nach dem jetzigen Kenntnisstand keine weitere besondere anlagebedingte erheblich nachteilige Umweltauswirkung an zu führen.

### Versiegelung biotisch aktiver Böden

Flächenversiegelungen führen zu einem Verlust der Speicher- und Reglerfunktion des Bodens, der natürlichen Ertragsfunktion und der biotischen Lebensraumfunktion.

Die Versiegelung ist aufgrund der meist mehrere hundert Jahre andauernden Bodenentwicklung nicht ausgleichbar. Der Boden wird erheblich und nachhaltig in seiner Entwicklung gestört. Auch durch Entsiegelungsmaßnahmen können die Funktionen des gewachsenen Bodens im naturwissenschaftlichen Sinne nicht vollständig ausgeglichen werden.

Für die Straße, den Geh- und Radweg und die notwendigen Anschlüsse werden ca. 1,92 ha Flächen neu versiegelt.

### Überbauung von Gehölzen

Bei der Trassierung des Ostringes wurden die Gehölzstrukturen so weit wie möglich beachtet. Von Bau-km 1+140 bis 1+210 erfolgt untergeordnet eine randliche Inanspruchnahme von ca. 30 m<sup>2</sup> der vorhandenen Hecke durch das Straßenbauvorhaben.

#### Überbauung von intensiv genutzten Wiesen

Vom Bau-km 1+180 bis 1+270 und bei 1+450 erfolgt eine randliche Überbauung von intensiv genutzten Wiesen (ca. 1540 m<sup>2</sup>).

#### Überbauung von Entwässerungsgräben

Bei der Querung der landwirtschaftlichen Wege und bei dem Anschluß an die Oelder Straße werden Entwässerungsgräben in einer Größenordnung von ca. 610 m<sup>2</sup> überbaut.

#### Erhöhung der Isolationswirkung

Die weitere Isolation des Buchenwaldrestes an der Ostenfelder Straße ist als Konflikt anzuführen. Vorbelastet durch die intensive Nutzung auf den großen Ackerschlägen führt die Straße in dem Raum zu einer Erschwerung von Wanderbewegungen bodengebundener Tierarten (Kleinsäuger, Wild). Die Avifauna ist von dieser Beeinträchtigung in geringerem Maße betroffen.

### **4.8 Alternative Planungslösungen**

Anderweitige Planungsalternativen stehen nicht zur Verfügung, da die Verlagerung des Güter- und Personenverkehrs auf andere Verkehrsarten nicht in die Planungshoheit der Gemeinde fallen. Als Angebotsplanung sei hier die gleichzeitige Anlegung eines Radweges erwähnt. Alternative Trassenführungen wurden im Rahmen der technischen Planung geprüft. Aus landschaftlicher Sicht ergeben sich bei den festgelegten Verknüpfungspunkten nur relativ geringfügige Unterschiede.

### **4.9 Technische Verfahren bei der Umweltprüfung**

Außer den Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Lärmbelastung wurden derzeit keine weiteren technischen Verfahren zur Umweltprüfung eingesetzt. Grundlage der Lärmberechnungen sind die im Vorfeld durchgeführten Verkehrsuntersuchungen im Rahmen der K-2n (Ing.Gesellschaft nts, 2001) zur Ermittlung von Durchgangsverkehren, die zum Teil auf die Maßnahme Ostring umgelegt werden können, sowie die Verkehrsuntersuchungen im Rahmen der Anmeldung zum Zuschußantrag Ostring (Ing.Gesellschaft nts, 2006).

### **4.10 Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung**

Gemäß § 4c BauGB sind die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, zu überwachen, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Zu diesem Zweck sind die im Folgenden genannten Maßnahmen sowie die Informationen der Behörden nach § 4 Abs. 3 BauGB zu nutzen.

Erhebliche Umweltauswirkungen der Planung entstehen durch den Eingriff in Natur und Landschaft. Die Anlage, Gestaltung, Pflege und Entwicklung der Ausgleichsflächen ist in Zusammenarbeit mit der Stadt Ennigerloh und der Unteren Landschaftsbehörde zu realisieren und so eine Umsetzung der Maßnahmen zu überwachen.

Durch die Detailschärfe der vorliegenden Planung bestehen gegenwärtig nur geringe Prognoseunsicherheiten. Bezüglich unvorhergesehener nachteiliger Umweltauswirkungen auf Grund der Durchführung des Bebauungsplanes ist gemäß BauGB vorgesehen, dass die Behörden die Kommune über ihre diesbezüglichen Erkenntnisse informieren.

### **4.11 Hinweise auf Lücken des Datenmaterials**

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind technische Lücken und fehlende Kenntnisse bei der Zusammenstellung der Angaben nicht bekannt.

#### 4.12 Zusammenfassung des Umweltberichtes

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Ostring“ beabsichtigt die Stadt Ennigerloh, Bau-recht für die Verkehrsverbindung zwischen der Ostenfelder Straße (K 2) und der Oelder Straße (L 792) im Osten der Stadt Ennigerloh zu schaffen.

Die Verkehrsbelastung der Ostenfelder und der Oelder Straße wird um mehr als 30 % reduziert. Damit verbunden sind positive Auswirkungen wie verringerte Verkehrsgefährdung von Radfahrern und Fußgängern (Schulweg), verminderte Emissionen und erhöhte Aufenthalts-qualität innerhalb des Stadtgebietes.

Um innerhalb der Stadtgebietes Ennigerloh zukünftigem Entwicklungspotential den nötigen Spielraum zu geben, ist die Trasse unter Berücksichtigung vorhandener Infrastrukturtrassen mit östlicher Abrückung zum derzeitigen Siedlungsgebiet geplant.

Die geplante Linienführung berührt einen vorwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzten Raum.

Die durch die Änderung betroffenen Flächen weisen einen hohen Anteil an Getreide- und Maisanbauflächen auf. Höherwertige Biotoptypen sind als linienhafte Elemente als Entwässerungsgräben, einzelne (Wall-) Hecken oder Baumreihen ausgebildet. Sie prägen die Landschaft und bieten neben dem Feldgehölzrest an der Ostenfelder Straße Rückzugsräume für Flora und Fauna, welche die intensiv genutzten Bereiche nur sehr eingeschränkt bieten.

Folgende Konfliktschwerpunkte werden kompensiert:

- Versiegelung von Boden und Zerstörung von Lebensräumen von Pflanzen und Tieren
- Anschnitt von landschaftsbildprägenden Strukturen wie Baumreihen, Hecken
- Erhöhte Isolation eines Feldgehölzrestes

Mit folgenden Maßnahmen werden die Eingriffe ausgeglichen:

- straßenbegleitende Hochstamm-pflanzung zur Schaffung eines neuen vernetzenden Elementes und zur Neugliederung des Landschaftsbildes
- Anlage einer Obstwiese
- Anlage eines Feldgehölzes
- Aufbau eines Waldrandes am Buchenwaldrest an der Ostenfelder Straße.

Durch die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen wird ein Ausgleich der Eingriffe innerhalb des Geltungsbereiches erzielt; bei Umsetzung aller Maßnahmen entsteht ein Überschuss, der z.B. in ein Ökokonto o.ä. einfließen kann.

Zudem sind die positiven Effekte durch Entlastung der innerörtlichen Situationen unter dem Schutzgut Mensch zu berücksichtigen.